

Schule am Voßbarg

Förderschule - Förderzentrum

26180 Rastede – Schillerstraße 2

Telefon: 04402 – 2152, Fax 04402 – 598443

e-mail: schule.am.vossbarg@ewetel.net



Konzept 10. Klasse (Hauptschulabschluss) an der Förderschule

Das Konzept für die 10. Klassen wurde im Oktober / November 2004 von einer Arbeitsgruppe entwickelt.

Teilnehmer/innen: Frau Bagge, Herr Wronski, Herr Tröh, Herr Fahnster, Herr Schrape

1. Rechtliche Vorgaben

- „Die Arbeit in der Schule für Lernbehinderte“ Erl. D. MK vom 30.07.1980 Pkt. 7: 10. Klassen an Schulen für Lernbehinderte
- Zeugnisbestimmungen für die Schule für Lernbehinderte Erl. D. MK vom 22.12.1980 Pkt. 6: Zeugnisse der freiwilligen 10. Klasse.....
- AVO-SI /07.04.1994/19.11.2003 SVBL 2004, S. 19) (Erl. MK 19.11.2003) Verordnung über die Abschlüsse im Sek I (AWO-SI) § 18, Abs. 2
- Die Arbeit in der Hauptschule Erl. D. MK vom 25.03.1997 und Erl. d. MK vom 03.02.2004

2. Antragstellung

- Alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen unserer Schule können einen Vorgefertigten Antrag (siehe Anlage) bis zum 15.01. d. Jahres stellen.

Bei der 1. Zeugiskonferenz im Januar wird von der Klassenkonferenz eine Empfehlung zum Besuch der 10. Klasse bzw. des BVJ's gegeben.

- Die 10. Klasse wird empfohlen, wenn in den Hauptfächern (i. d. R. A-Kurs) „mindestens ein „befriedigend“ erreicht wurde. Weiterhin muss ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten vorliegen.
- Grundsätzlich kann jede Schülerin oder jeder Schüler, die bzw. der einen Abschluss der Förderschule (Lernhilfe) erreicht hat, die 10. Klasse besuchen.

3. Beratung der Eltern

- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden bei einem Elternabend bzw. Elternsprechtag am Ende des 1. Halbjahres von den verschiedenen Möglichkeiten ein 10. Schuljahr abzuleisten, informiert.

1. BVJ an der BBS
2. Rückschulung zur HS (Wdh. Klasse 9)
3. 10. Klasse an der FöS-L (Hauptschulabschluss)

- Die Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist für die Aufnahme in der 10. Klasse eine Voraussetzung.

4. Organisation

- Der Unterricht der Klassen 7 – 9 der Schule am Voßbarg wird durch innere Differenzierung so gestaltet, dass spätestens in der 10. Klasse mit Schulbüchern der Hauptschule gearbeitet wird.
- Der Mathematikunterricht und ggf. auch der Deutschunterricht sollte ab Klasse 7 in Fachleistungskursen organisiert werden.

5. Zeugnisse

- Entsprechend des Erlasses „Zeugnisbestimmungen für die Schule für Lernbehinderte“ (Erl. D. MK vom 22.12.1980) erhalten die Schüler/innen leicht abweichende Zeugnisse („Förderschule“ fällt weg! / Unterschrift durch Bez.Reg. Weser-Ems)
- Englisch / Muttersprachlicher Unterricht wird als Arbeitsgemeinschaft abgegeben. Es ist nicht verpflichtend für den Abschluss (Erl. Des MK vom 25.03.1997).

6. Zusammenarbeit mit der Hauptschule

Nach § 25 NSchG wird eine Zusammenarbeit mit der Hauptschule insbesondere in Bezug auf Beurteilungsgrundsätze und den Austausch von Lehrkräften angestrebt und umgesetzt.

7. Regelung des Bildungsweges

Die freiwillige 10. Klasse ist nach § 66 NSchG ein Angebot des Sekundarbereich I. Eine Anmeldung und ein Antritt der 10. Klasse verpflichtet zum ganzjährigen Schulbesuch. Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nicht möglich.

Rastede, den 28.10.2004